



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 22.06.2006

2006/147
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	23.08.2006	

Betreff

Parken auf Gehwegen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen.

Eckhardt

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Bereich Ordnungswesen hat am 1.6.2006 gemeinsam mit der Feuerwehr und der Polizei erneut Straßenzüge daraufhin untersucht, ob das Parken auf Gehwegen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden kann.

Der Schwerpunkt dieser Aktion lag diesmal auf Straßenzügen, in denen bereits jetzt ausschließlich auf dem Gehweg geparkt wird. In einem Fall (Arnsberger Straße) wurde auf Grund eines Bürgervorschlags eine Besichtigung vorgenommen.

2. Untersuchungsbereiche

B 235 zwischen Engelsburgplatz und Stadtgrenze Dortmund

Auf dem gesamten Teilstück der B 235 zwischen Engelsburgplatz und Stadtgrenze Dortmund wird bereits jetzt überwiegend auf dem Gehweg geparkt. Die B 235 als vierspurige Hauptverkehrsachse in Nord-Süd-Richtung sollte bei der ständigen Zunahme des Verkehrs auch weiterhin vierspurig nutzbar sein und nicht durch parkende Fahrzeuge im rechten Fahrstreifen auf zwei Spuren reduziert werden. Von daher sollte das jetzige Parkverhalten durch eine entsprechende Beschilderung gestattet werden.

Im Teilstück von der Franzstraße bis zum kath. Friedhof ist der Gehweg allerdings zu schmal um parkende Fahrzeuge und Fußgänger gleichzeitig aufzunehmen. Hier wird das Parken nur halb auf dem Gehweg auf einer Länge von ca. 70 m möglich sein. So wird im übrigen bereits jetzt geparkt.

Im Bereich der Kreuzung B 235/Gerther Straße/Hellweg parken zur Zeit die Kraftfahrzeuge auf dem rechten Fahrstreifen. Dies führt immer wieder dazu, dass Autofahrer im rechten Fahrstreifen direkt nach dem Überqueren der Kreuzung in den linken Fahrstreifen drängen und dadurch problematische Situationen entstehen. Die Verwaltung wird hier durch entsprechende Beschilderung (Haltverbot) das Parken auf der Straße verbieten und an den Stellen wo der Gehweg ausreichend breit ist, das Parken auf dem Gehweg gestatten. Diese Beschilderung käme auch dem Interesse der dort ansässigen Geschäftsleute entgegen.

Nach Auskunft des Landesbetriebes Straßenbau wird noch in diesem Jahr damit begonnen, die vorhandene Ampelanlage verkehrsgerecht umzubauen. Die Unfallhäufigkeitsstelle dürfte dann der Vergangenheit angehören.

Der seit Jahren versprochene Bau einer Signalanlage steht hier übrigens noch aus.



Wittener Straße Höhe Franzstraße



Wittener Straße nördlich Hellweg



Wittener Straße südlich Gerther Straße

Cottenburgstraße zwischen B 235 und Bahnübergang

Dieses Teilstück wird bereits jetzt auf der gesamten Länge ganz auf dem Gehweg beparkt. Die verbleibende Restbreite des Gehweges ist ausreichend.



Gaswerkstraße

Etwa ab Höhe Murdockweg bis zum Wendehammer in Höhe der Brücke über die Autobahn wird hier der sehr breite Gehweg als Parkraum genutzt, ohne Fußgänger zu behindern.

Emschertalstraße

Beiderseits der Emschertalstraße wird der großzügige Gehweg zum Parken genutzt, auch hier ohne die Fußgänger einzuschränken.



Moritzstraße und Maxstraße

Innerhalb der beiden Straßenzüge wird hier auf beiden Seiten der breite Gehweg zum Parken genutzt, obwohl die Fahrbahn breit genug ist, um zumindest den Parkverkehr einer Straßenseite aufzunehmen. Die beiden Straßen liegen innerhalb einer Tempo 30 Zone, parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn sollten hier den Verkehr beruhigen. Die Verwaltung wird hier nur jeweils eine Gehwegseite zum Parken freigeben. Auf der anderen Seite soll dann auf der Fahrbahn geparkt werden.



Alleestraße

Zur Zeit wird der Gehweg besonders im Bereich der Kirche und des Kindergartens beparkt, obwohl der Gehweg offensichtlich zu schmal ist und Eltern mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer keine Möglichkeit haben, an den parkenden Fahrzeugen vorbeizukommen. Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, Falschparker hier zu verwarnen.



Marsstraße

Innerhalb der Marsstraße wird bereits jetzt der sehr breite Gehweg zum Parken ohne Behinderung für Fußgänger genutzt. Die Verwaltung wird dieses Verhalten durch die erforderliche Beschilderung billigen.

Arnsberger Straße

Für die Arnsberger Straße liegt der Antrag eines Bürgers vor, hier das Parken beidseitig halb auf dem Gehweg zu erlauben. Da die Gehwege hier sehr schmal sind, kann die Verwaltung diesem Ansinnen nicht nachkommen, zumal sich hier auch der Schulweg zur Wilhelmschule befindet und die verbleibende Restgehwegbreite nicht ausreichend wäre.



Viktoriastraße

Innerhalb der Viktoriastraße zwischen Am Stadtgarten und Schillerstraße wird seit Jahren der Gehweg auf beiden Seiten zum Parken genutzt. Der verbleibende Restgehweg ist ausreichend. In der Vergangenheit kam es auch nie zu Beschwerden von Fußgänger über Behinderungen.



Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	2 000,00 €
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert